

CDU-Ratsfraktion Selm – Adenauerplatz 2 – 59379 Selm

Herrn Bürgermeister  
Thomas Orłowski o.V.i.A.  
Adenauerplatz 2  
59379 Selm

**per Mail:**        **t.orłowski@stadtselm.de; rat@stadtselm.de**  
**z.K.:**            **fraktion@cdu-selm.de; Fraktionsvorsitzende;**  
                      **s.engemann@stadtselm.de**

**CDU** FRAKTION IM RAT  
DER STADT SELM

**Claudia Mors**

FRAKTIONSVORSITZENDE

E-Mail: c.mors@cdu-selm.de

www.cdu-selm.de

fraktion@cdu-selm.de

Datum            17.05.2022

## **Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen in Sachen Abwassergebühren**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Frau Engemann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom heutigen Tage (Az.: 9 A 1019/20) die Grundlage der Gebührenberechnung für Abwasser in einem Musterverfahren für rechtswidrig erklärt. Das OVG NRW bemängelte im Wesentlichen zwei Kalkulationsfehler.

Zunächst seien die Abschreibungen und Zinsen so berechnet worden, dass die tatsächlichen Kosten am Ende überschritten würden. Die Kombination aus Abschreibung und Verzinsung widerspreche dem Kalkulationszweck, da sie einen doppelten Inflationsausgleich beinhalte.

Darüber hinaus sei der kalkulatorische Zinssatz in den Gebührenbescheiden nicht mehr gerechtfertigt. Das OVG hält hierbei nur einen Durchschnitt der letzten zehn Jahre für begründbar.

Die Revision zum BVerwG wurde nicht zugelassen, sodass das Urteil mit hoher Wahrscheinlichkeit in Rechtskraft erwächst.


Uns ist bewusst, dass Sie die Auswirkungen des Urteils aufgrund der Aktualität ggf. noch nicht abschließend überblicken können. Aus unserer Sicht ergeben sich aufgrund der Entscheidung des Gerichts aber die folgenden drängenden Fragen, um deren Beantwortung wir soweit und sobald möglich bitten:

1. Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Urteil für die Gebührenkalkulation? Müssen die Kalkulationen vollständig Neuberechnet werden?
2. Welche Auswirkungen wird eine Neukalkulation haben? Wird das Urteil in der Zukunft im Falle einer Sanierung oder Neuerrichtung einer Abwasseranlage oder eines -kanals zu einem sprunghaften Anstieg der Gebühren führen?
3. Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Urteil für den städtischen Haushalt? Führt das Urteil dazu, dass weniger Geld zur Verfügung steht, als ursprünglich geplant?

Sie haben in der Ratssitzung am 12. Mai 2022 angekündigt, dass Sie aufgrund der Baukostensteigerungen in der nächsten Ratssitzung eine Aufstellung der anstehenden Investitionsmaßnahmen einschließlich einer Priorisierung vorlegen wollen. Für den Fall, dass sich erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben werden, bitten wir – soweit möglich – diese Auswirkungen bereits bei der Priorisierung zu berücksichtigen.

Für Ihre Antwort bedanke ich mich bei Ihnen im Voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Mors  
Fraktionsvorsitzende